
STADTLIPPSTADT

Öffentliche Bekanntmachung

Ablauf der Ruhezeit für das Reihengrabfeld 76, Reihen 1-4, auf dem Hauptfriedhof

Gemäß § 14 Abs. 5 und § 32 der Friedhofssatzung vom 25. Mai 2004 mache ich hiermit öffentlich bekannt, dass die Ruhezeiten für das Reihengrabfeld 76, Reihen 1-4, auf dem Hauptfriedhof abgelaufen sind (Einzelgräber der in der Zeit vom 13.04.1995 bis 02.04.1996 Verstorbenen).

Die auf den Reihengräbern aufgestellten Grabmale, die Grabeinfassungen und die Bepflanzung und andere Gegenstände sind

bis zum 15.05.2022

von den Grabstätten zu entfernen. Wird das Abräumen der Grabstätten bis zu dem vorgenannten Zeitpunkt nicht durchgeführt, ist die Stadt berechtigt, die erforderlichen Maßnahmen zu treffen.

Diese öffentliche Bekanntmachung wird auch auf der Internetseite der Stadt Lippstadt unter <http://www.lippstadt.de/bekanntmachungen> veröffentlicht.

Lippstadt, 03.11.2021

Der Bürgermeister
Im Auftrag
gez. PG Sommer
Fachdienstleiter